



Bezirksverband Mittelfranken

Gerhard Gronauer, Stelzergasse 15, 91788 Pappenheim
Tel. 09143/837105 – Fax: 09143/1203 – Mail: vorsitzender@mittelfranken.bllv.de

Besoldungserhöhungen zum 1.1.2012 und zum 1.11.2012

Zum 1.1.2012 werden die Bezüge der aktiven Beamten, Anwärter und Pensionisten um 1,9% sowie um einen Sockelbetrag (gleicher Betrag für alle Besoldungsgruppen) von 17.-- € (Anwärter 6.-- €) erhöht. Zum 1. November 2012 kommt eine weitere Erhöhung um 1,5% hinzu. Für die Tarifbeschäftigten erhöht sich die Vergütung zum 1.1.2012 ebenfalls um die 1,9% und um 17.-- € zusätzlich. Damit werden die Beamten dem Tarifbereich wieder gleichgestellt.

Eigentlich könnte man damit zufrieden sein. Dennoch besteht Grund zur Kritik. Die Besoldungserhöhung hinkt nämlich der Tarifierhöhung um 11 Monate hinterher. Ein zeitlicher Abstand, den es in dieser Größenordnung noch nie gegeben hat. Außerdem fällt die Einmalzahlung (im Tarifbereich zum Mai 2011 in Höhe von 360.-- € völlig unter den Tisch). Die Beamten werden somit wieder einmal für Sparmaßnahmen "missbraucht". Es kann nicht sein, dass die Beamten immer und immer wieder ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung einbringen müssen.

Der BLLV-Landesausschuss verabschiedete daher am 26. November 2011 einstimmig eine EntschlieÙung, in der dies deutlich kritisiert wird. Darüber hinaus wird darin die Rücknahme folgender Sparbeschlüsse vom November 2010 gefordert:

- Rücknahme der Wiederbesetzungssperre für Funktionsämter
- Bereitstellen von Mitteln zur Leistungsbezahlung (Leistungsprämien und Leistungszulagen),
- Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung,
- Aufhebung des Beförderungsverbots in der Ansparphase der Altersteilzeit,
- Ausweitung der Beförderungsmöglichkeiten im Rahmen des Neuen Dienstrechts,
- Beförderungen im Bereich der Seminarrektoren, der Schulverwaltung und der Schulberatung, um entstandene "Schieflagen" zu beseitigen,
- Wiederaufnahme der Zahlungen in die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds.

Die neuen Besoldungstabellen sind diesem Postversand beigelegt. Nähere Informationen können Sie unserer Homepage unter www.mittelfranken.bllv.de entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Volks- und Förderschulen eingeschränkt

Im Bereich der Teilzeitmöglichkeiten gibt es aufgrund eines Bewerbermangels im Fachlehrerbereich bereits seit rund acht Jahren Einschränkungen in der Antragsteilzeit und der arbeitsmarktpolitischen Beurlaubung. Diese Einschränkungen werden künftig auch auf den Bereich der Fachlehrkräfte an Förderschulen ausgeweitet.

Damit gilt künftig Folgendes: Für die Fachlehrer an Volks- und Förderschulen wird zukünftig nur noch eine Antragsteilzeit mit einer Mindeststundenzahl von 22 Stunden (ab dem



Schuljahr 2013/14 von 21 Stunden) genehmigt. Außerdem werden arbeitsmarktpolitische Beurlaubungen nicht mehr genehmigt. Von dieser Einschränkung nicht betroffen sind Fachlehrerinnen der Fächerverbindung "Ernährung/Gestaltung". Ebenfalls nicht betroffen sind alle schwerbehinderten Fachlehrkräfte (nicht Gleichgestellte) und Fachlehrkräfte, die zu Schuljahresbeginn (1. August) das 60. Lebensjahr vollendet haben. Für familienpolitische Teilzeit, Teilzeit in Elternzeit und für Beurlaubungen aus familienpolitischen Gründen gilt diese Einschränkung ebenfalls nicht.

Allerdings gelten die Beschränkungen auch für das Freistellungsmodell (Sabbatjahr).

Teilweises Beförderungsverbot für die Lehrerinnen und Lehrer in Altersteilzeit/Blockmodell: Änderung in Aussicht gestellt

Gegenwärtig können Lehrerinnen und Lehrer in Altersteilzeit/Blockmodell nach Vollendung des 61. Lebensjahres nicht mehr befördert werden. BBB-Vorsitzender Rolf Habermann hat beim Finanzministerium eine entsprechende Änderung beantragt. Mit FMS vom 18.10.2011 teilt das Finanzministerium mit, dass eine Modifizierung dieser Einschränkung angedacht sei. Nach Ausführungen des Ministeriums ist Sinn und Zweck der Beförderung nicht vorrangig die Belohnung von in der Vergangenheit erbrachten Leistungen, sondern die erfolgreiche Wahrnehmung des neuen, angestrebten Beförderungsamtes. Aus diesem Grunde müsse deshalb das aktuell bereits geltende Beförderungsverbot während der Freistellungsphase beibehalten werden. Dies gelte auch für Kolleginnen und Kollegen, die sich im Schlusszeitraum der Ansparphase befinden. Allerdings kündigt das Finanzministerium in o.g. Schreiben an, dass die gegenwärtige Einschränkung aufgrund der geänderten gesetzlichen Lage nicht mehr länger haltbar sei.

Konkrete Änderungen bezüglich der Altersgrenze für ein Beförderungsverbot in Altersteilzeit/Blockmodell nennt das Finanzministerium noch nicht. Sie werden darüber in Kürze informiert.

Freie Wähler: Abkehr von der Dreigliedrigkeit

Die Freien Wähler beschlossen in ihrer Fraktionsklausur vor wenigen Wochen die Abkehr vom dreigliedrigen Schulsystem. Unter dem Stichwort "Bildungsregionen" verlangen sie, dass künftig die Landkreise selbst entscheiden dürfen, ob sie Mittel- und Realschulen verschmelzen, wenn für den jeweiligen Schultyp nicht mehr ausreichend Kinder vorhanden sind. Vorsitzender Aiwanger: "Es zeigt sich doch, dass die Mittelschulen oft nur eine Übergangslösung sind. Deshalb müssen wir an Nachfolgemodelle denken."

CDU will Zusammenführung von Haupt- und Realschulen

Auf dem Bundesparteitag befasste sich die CDU mit dem künftigen Schulsystem. Der Parteitag fasste dann schließlich den Beschluss, dass die Partei die Zusammenführung von Haupt- und Realschule empfiehlt. Hauptschulen soll es dort noch geben, "wo diese funktionieren und dem Elternwillen entsprechen".

Die Partei verweist dabei auf positive Erfahrungen in Bundesländern, in denen beide Bildungswege bereits unter einem Dach angeboten werden. In dem Parteitagsbeschluss heißt es wörtlich: "Eine einheitliche Bezeichnung für diese Schulform in allen Ländern - zum Beispiel Oberschule - wäre wünschenswert."

Ein zweigliedriges Schulsystem könnte viele ländliche Schulstandorte in Mittelfranken retten. Dies belegt die BLLV-Studie "Die Zukunft der wohnortnahen Schule". Detaillierte Ergebnisse in den einzelnen mittelfränkischen Landkreisen finden Sie auf unserer Homepage unter www.mittelfranken.bllv.de.

